

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Druckpreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des Postens. Unterhaltungsblätter in der Geschäftswoche, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Ausführung der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Im Falle des Scheiterns: — Druck über längere Zeit: — Änderungen des Betriebes der Zeitung, der Verhältnisse über die Betriebsverhältnisse — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Kompensation der Zeitung über und nach Beendigung des Bezugsvertrages.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock. 65. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 50.

Freitag, den 1. März

1918.

Richtpreise für Gemüsepflanzen für das Jahr 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. November 1915 (RStBl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1917 (RStBl. S. 607) wird nach Anhörung des Ausschusses für Gartenbau beim Landwirtschaftsrat für das Königreich Sachsen angeordnet, daß im Gebiete des Königreichs Sachsen beim Verkauf von Gemüsepflanzen folgende Richtpreise nicht überschritten werden dürfen:

Pflanzen aus	Pflanzen aus		Pflanzen aus
	d. Frühbeet	d. Frühbeet	
unverkopft:	verkopft:	verkopft:	à Schock
à Schock	à Schock	à Schock	à Schock
Salat	0,70 M.	1,20 M.	0,50 M.
Sellerie	0,80 "	1,50 "	—
Rohrabi	1,00 "	1,50 "	0,70 "
Weißkraut, überwintert	—	2,50 "	—
Weißkraut	1,00 "	1,50 "	0,50 "
Rotkraut	1,20 "	1,80 "	0,80 "
Wirsing	1,00 "	1,50 "	0,60 "
Braun-, Grün- u. Krauskohl	0,70 "	1,00 "	0,50 "
Blumenkohl	1,80 "	2,50 "	1,20 "
Rosenkohl	0,80 "	1,20 "	0,60 "
Zwiebeln	0,80 "	—	—
Porree	0,80 "	1,20 "	0,60 "
Rote Rüben	0,70 "	—	0,50 "
Rohrüben	0,50 "	—	0,30 "
Majoran	1,20 "	2,00 "	—
	verkopft:	mit Topfballen:	
	à Stück	à Stück	
Tomaten, je nach Größe und Stärke	10 bis 20 Pfg.	25 bis 35 Pfg.	
Gurken, je nach Größe und Stärke	10 " 15 "	20 " 30 "	
Kürbis	5 "	25 "	
Kartoffelstodlinge	10 "	15 "	

Die Preise für Gemüsepflanzen dürfen diese Höhe nur bei gefunden und gut entwickelten Pflanzen in frischstem Zustande und nur im Kleinverkauf erreichen. Im Großverkauf und beim Verkauf an Feldgemüsehändler sind die Pflanzen entsprechend billiger abzugeben, ebenso wenn es sich nicht um gesunde und gutentwickelte Pflanzen in frischstem Zustande handelt.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 17 der im Eingang erwähnten Bekanntmachung vom 25. September mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, soweit nicht nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (RStBl. S. 467) in Verbindung mit

der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 23. März 1916 (RStBl. S. 183) über die Anwendung des Gesetzes betr. Höchstpreise und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung eine höhere Strafe verwirkt ist.

Dresden, am 23. Februar 1918.

370 II B VIII
824

Ministerium des Innern.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 287 für den Landbezirk (Firma: Victor Schlesinger in Schönheide) eingetragen worden:

Prokura ist erteilt der Elisabeth verehel. Alhert geb. Schlegelinger in Schönheide.

Eibenstock, den 26. Februar 1918.

Königliches Amtsgericht.

Die Einwohnerschaft unserer Stadt bitten wir herzlich, zum

Roten Kreuz-Dank- und Opfertage

wieder in bewährter Opferwilligkeit unserer heldenhaften Soldaten und ihrer in langen Kriegsjahren für die Heimat dargebrachten Opfer an Gut und Blut, Leben und Gesundheit zu gedenken.

Dann werden sich die Spenden für das Rote Kreuz auch in unserer Stadt trotz der besonderen Anspannung der Zeit zur ansehnlichen Dank- und Opfergabe runden und ein wertvoller Beitrag für die Segensarbeit an Verwundeten und Kranken, Gefangenen und Kriegshinterbliebenen sein.

Die jugendlichen Helfer werden

am Sonnabend, den 2. März 1918,

die Sammellisten in den Häusern vorlegen. Wir erbitten für sie recht freundliche Aufnahme.

Eibenstock, den 28. Februar 1918.

Der Stadtrat. Die Vereine vom Roten Kreuz.

Ausgabe der Zuschlagsmarken für Schwerarbeiter

Freitag, den 1. März 1918, vormittags

in der städtischen Lebensmittelabteilung. Ausweishefte sind vorzulegen.

Eibenstock, den 28. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Die Friedensbedingungen an Rußland.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Februar. Am Tische des Bundesrats: v. Payer, Wallraf, Graf Rödern, v. Kauff, Schiffer. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen. Hierauf wird die erste Lesung des Haushaltsplans fortgesetzt. Schatzsekretär Graf Rödern: Der Reichshaushaltsplan für das Jahr 1918 bietet in seiner formellen Gestaltung keine wesentlichen Änderungen gegen den bisherigen Kriegserat. Der ordentliche Haushalt balanciert mit etwa 7 1/2 Milliarden gegenüber nicht ganz 5 Milliarden im Vorjahre. Der außerordentliche Haushalt schließt mit 425 Millionen gegen 93 1/2 Millionen im Vorjahre. Der bei dem letzten Haushalt zum Ausgleich neben den laufenden Steuern bewilligte 20%ige Zuschlag zur Kriegsteuer dürfte etwa 1 Milliarde erbringen. Da es sich hierbei nur um eine einmalige Einnahme handelte, sind in diesem Jahre zum Ausgleich 2875 Millionen Mark erforderlich. Diese Steigerung ist im wesentlichen eine Folge der neuen Kriegsanleihen gewesen. Neue Steuern sind notwendig. Sie können dem Reichstage aber erst zu Ostern zugehen, da die Beratungen im Bundesrat noch nicht abgeschlossen sind. Daß unser Wirtschaftsleben unerschüttert ist, beweist die umfangreiche Spartätigkeit. Der Zuwachs an Sparguthaben beträgt 3 1/2 Millionen Mark. Die Sparer werden sich zu rüsten haben für die neue Kriegsanleihe im März. Nachdem Abg. Erimborn (Ztr.) sich über die gegenwärtige Lage und die Stellungnahme seiner Partei zu verschiedenen Fragen geäußert, ergreift das Wort Unterstaatssekretär Freiherr von dem Bussche: Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, das Ultimatum kennen zu lernen, das von den russischen Delegierten angenommen worden ist.

Ich erlaube mir, dieses Ultimatum bekannt zu geben. Es lautet:

Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen:

1. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

2. Die Gebiete, die westlich der den russischen Vertretern in Brest-Litowsk mitgeteilten Linien liegen und zum russischen Reich gehört haben, werden der territorialen Hoheit Rußlands nicht mehr unterstehen. Die Linie ist in Gegend Danabarg bis zur Ostgrenze Kurlands zu verlegen. Aus der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Gebiete zum russischen Reich werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Gebiete. Deutschland und Oesterreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal der Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen. Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Frieden geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das östlich der oben genannten Gebiete gelegene Land zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 3 etwas anderes ergibt.

3. Livland und Estland werden von russischen Truppen und Roten Garde unverzüglich geräumt und von deutscher Postkontrolle besetzt, bis die Landesverrichtungen die Sicherheit gewährleisten und die staatliche Ordnung wieder hergestellt ist. Alle aus politischen Gründen verhafteten Landesbewohner sind sofort freizulassen.

4. Rußland schließt sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik. Ukraine und Finnland werden ohne jeden Verzug von russischen Truppen und Roter Garde geräumt.

5. Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um alsbald die ordnungsmäßige Rückkehr der

anatolischen Provinzen an die Türkei sicherzustellen und erkennt die Abschaffung der türkischen Kapitulationen an.

6. a. Die völlige Demobilisierung des russischen Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heeresreste ist unverzüglich durchzuführen; b. die russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Ostsee und im Eismeer sind entweder in russische Häfen zu überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß zu belassen oder sofort zu desarmieren, Kriegsschiffe der Entente im russischen Machtbereich sind wie russische Kriegsschiffe zu behandeln; c. die Handelschiffahrt in Schwarzen Meere und in der Ostsee wird wieder aufgenommen, wie es im Waffenstillstandsvertrag vorgesehen war. Das Minenräumen hat sofort zu beginnen, das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen.

7. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1904 tritt wie in Artikel VII Ziffer 2A des Friedens mit der Ukraine wieder in Kraft unter Wegfall der im Artikel 11 Ziffer 3 Abs. 3 des Handelsvertrages vorgesehenen besonderen Begünstigung für asiatische Länder, ferner wird der ganze erste Teil des Schlußprotokolls wieder hergestellt. Dazu kommen Sicherung der Ausfuhrfreiheit und Ausfuhrzollfreiheit für Erze, alsbald Verhandlung und Abschluß eines neuen Handelsvertrages, Sicherung der Meistbegünstigung bis mindestens Ende 1925, auch für den Fall der Kündigung des Provisoriums sind Bestimmungen entsprechend Artikel VII Ziffer III, Ziffer IVA Absatz 1, und Ziffer V des Friedensvertrages mit der Ukraine.

8. Die rechtspolitischen Angelegenheiten werden geregelt auf Grundlage der Beschlüsse erster Lesung der deutsch-russischen Rechtskommission, soweit Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, auch insbesondere Ersatz von Zivilschäden auf Grundlage der deutschen Vorschläge, Ersatz der Auswendung für Kriegsgefangene auf Grund des russischen Vorschlages. Rußland wird deutsche Kommissionen zum Schutz deutscher